

## Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung

Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen.

Erweiterung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung auf eine weitere Beförderungsart oder ein zusätzliches Beförderungsgebiet.

Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach Entzug oder Verzicht.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von 5 Jahren erteilt.

Bitte beachten Sie, dass bei Erteilungen, Verlängerungen und Neuerteilungen alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten.

Für die Antragstellung zur Erweiterung einer bereits bestehenden FzF um eine weitere Beförderungsart benötigt der Inhaber keine neue Bescheinigungen (kein Führungszeugnis/ keine ärztliche Untersuchung/ kein Nachweis über das Sehvermögen).

Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und in Ordnung sind, erfolgt die Zulassung zur Ortskundeprüfung, die nur für den Erwerb der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxen erforderlich ist.

### Voraussetzungen

- Mindestalter  
21 Jahre  
19 Jahre für Krankenkraftwagen
- Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B  
Vorbesitz der Klasse B: 2 Jahre  
für Krankenkraftwagen: 1 Jahr  
Der Vorbesitz gilt nur aufgrund einer deutschen Fahrerlaubnis, einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Staat, der in Anlage 11 FeV genannt ist.
- Hauptwohnsitz in Berlin  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
-

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

- Ortskundeprüfung (nur für Fahrgastbeförderung in Taxen)  
Bitte beachten Sie den unten stehenden Link "Hinweise Ortskundeprüfung".

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- Vorlage des Führerscheins  
Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung muss ein Kartenführerschein vorliegen.  
Bei der Beantragung mit einem älteren Führerschein oder einem DDR-Führerschein muss gleichzeitig die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragt werden.
- Führungszeugnis  
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.
- Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung  
Nicht älter als 1 Jahr;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens  
Nicht älter als 2 Jahre;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- Funktions- und Leistungstest  
Für die Erteilung oder Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung;  
Nicht älter als 1 Jahr;  
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe  
Nur für Krankenkraftwagen;  
Wenn eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal nachgewiesen wurde, muss die Bescheinigung nicht noch einmal vorgelegt werden.

## Gebühren

Erteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung: 42,60 Euro

Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung: 220,00 Euro

Führungszeugnis: 13,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

■

Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

[http://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

## Weiterführende Informationen

- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formulare als Download  
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>
- Hinweise Ortskundeprüfung  
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/aktuelles/artikel.254790.php>
- Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf)
- Ortskundekatalog Berlin 2018  
[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/ortskundekatalog\\_2018.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ortskundekatalog_2018.pdf)
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin  
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Steglitz

#### Anschrift

Schloßstraße 37  
12163 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Um die Bearbeitungsdauer zum Termin zu verkürzen und den Weg zum Fotografen zu ersetzen, steht zur digitalen Erfassung von Foto, Unterschrift und Fingerabdrücken für die Beantragung von Personalausweisen, vorläufigen Personalausweisen, Kinderreisepässen, vorläufigen Reisepässen und Reisepässen ein Selbstbedienungsterminal gegen eine Gebühr von 5,- EUR an der Information in Raum 303 zur Verfügung.

Ab dem 01. April 2019 soll im Bürgeramt Steglitz nur noch bargeldlos bezahlt werden.

Es wurde Vorsorge getroffen, dass in Ausnahmefällen noch eine Barzahlung möglich ist, wie z.B. bei Bürgerinnen und Bürgern, die über kein Konto verfügen. Dies wäre jedoch dann leider mit Wartezeiten verbunden.

Bitte beachten Sie unten stehende Hinweise zur Terminbuchung.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Das Bürgeramt (Anmeldung) befindet sich im alten Rathaus Steglitz im 3. OG.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum 304 im 3. OG am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum 303 im 3. OG gerne zur Verfügung.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!

(Hinweise zur Terminbuchung

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet
- im Bürgeramt, vor Ort oder
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Nachgewiesene dringliche Angelegenheiten

([[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/artikel.296864.php>|Notfallkunden]])

werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bearbeitet.

Die Prüfung und Entscheidung obliegt den Bürgerämtern vor Ort.

Berlinpässe, Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister:

Um eine kurzfristige Bearbeitung sicherzustellen, können Sie in allen Bürgeramtstandorten ohne Termin zur Neuausstellung und Verlängerung Ihres Berlinpasses bzw. Beantragung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister vorsprechen.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S-Rathaus Steglitz: S1

U-Bahn U-Rathaus Steglitz: U9

Bus U und S Rathaus Steglitz: 170, 186, 188, 282, 283, 284, 285, 380, M48, M82, M85, X83

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-3370

E-Mail: [buergeramt@ba-sz.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-sz.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.06.2019